

Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft

Anträge vom 14. September 2020

Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil (Sprecher: Bisig-Rapperswil-Jona)

Aufträge:

Ziff. 1: die Weiterführung der kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe bis 2022 zu klären und das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) verstärkt auf die Herausforderungen:

- a) der neuen Agrarpolitik,
- b) der Digitalisierung,
- c) des Klimas und der Umwelt

sowie auf die ressourcenschonende Lebensmittelproduktion auszurichten.

Dazu sind einerseits der Bildungs- und Beratungsauftrag des LZSG einschliesslich der Möglichkeiten von Leistungsaufträgen mit Drittbetrieben zu prüfen, ~~die betriebswirtschaftlichen Aspekte zu gewichten und die Varianten mit der eigenen Bewirtschaftung nach ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN) oder Bio ergebnisoffen anzugehen.~~ In jedem Fall sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit dem LZSG für die im Rahmen der künftigen Agrarpolitik geplanten praxisnahen Pilot- und Demonstrationsprojekte genügend Flächen zur Verfügung stehen.

Andererseits soll mit einer Fokussierung auf die Stärken der St.Galler Landwirtschaft insbesondere der Aufbau von Schwerpunktzentren (z.B. Milchwirtschaft, Mutterkuhhaltung, Acker- und Gemüsebau) geprüft und vorangetrieben werden. Der Bildungs- und Beratungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern in der Forschung zu erbringen und mit den Angeboten der umliegenden Kantone zu koordinieren.

Ziff. 1^{bis} (neu): die kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe bis zum Jahr 2024 auf die biologische Produktionsform umzustellen.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen führt vier landwirtschaftliche Betriebe. Die zwei kleineren werden bereits nach Bio-Richtlinien bewirtschaften, die beiden grösseren immer noch konventionell. Damit werden 14 Prozent der kantonseigenen landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. Dies liegt nur gerade im schweizweiten Durchschnitt. Die biologische Produktionsform ist nachweislich die nachhaltigste. Der Kanton St.Gallen hat eine Vorbildfunktion und darum sollten auch das Landwirtschaftliche Zentrum Salez sowie die Straf-anstalt Saxerriet auf Bio umgestellt werden. Der Vorteil der Umstellung des LZSG liegt auch darin, Landwirtinnen und Landwirten in

Ausbildung die biologische Produktionsform näherzubringen. Bildungs- und Beratungsaufträge des LZSG im Zusammenhang mit der ÖLN-Bewirtschaftung können durch Leistungsaufträge mit Drittbetrieben abgedeckt werden.

Ziff. 5 (neu):

im Rahmen der Revision des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1) die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, sodass kantonale Förderbeiträge an die Landwirtschaft auf Grundlage einer spezifischen, messbaren und terminierten Zielsetzung erfolgen. Die Zielerreichung soll anhand der definierten Messgrössen periodisch überprüft werden.

Begründung:

Der Bericht der Regierung hält fest, dass «bei den einzelnen Fördermassnahmen teilweise klare Ziele und Messgrössen sowie ein Monitoring fehlen». Dementsprechend kann die Wirkung der kantonalen Massnahmen gar nicht überprüft werden. Der Kanton St.Gallen investiert jährlich 5 Mio. Franken in Massnahmen zur Absatzförderung, zur Strukturverbesserung oder zur Verbesserung der Landschaftsqualität, ohne zu wissen, ob diese staatlichen Gelder ihre Ziele erreichen.

Ein effizienter und effektiver Mitteleinsatz von Steuergeldern ist im Interesse aller, darum sollte in der anstehenden Revision des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1) die Basis für eine Wirkungsanalyse geschaffen werden.

Ziff. 6 (neu):

aufzuzeigen, wie die Biodiversität insbesondere auf Landwirtschaftsflächen in der Talzone verbessert werden kann. Der Anteil der Biodiversitätsförderflächen der zweiten Qualitätsstufe in der Tal- und Hügelzone von heute 2,8 Prozent soll bis zum Jahr 2030 auf 10 Prozent gesteigert werden. Im Weiteren ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen auf allen Biodiversitätsflächen eine ausreichende ökologische Qualität erreicht werden kann.

Begründung:

Um die Biodiversität erhalten zu können, ist die Qualität und Vernetzung von Flächen zentral. Zwar liegt der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen in der Tal- und Hügelzone bei rund 10 Prozent, allerdings beträgt der Anteil der Flächen mit Qualität 2 nur 2,8 Prozent. Um die Biodiversität zu erhalten, brauchen wir auch im Talgebiet eine artenreiche Landwirtschaft. Im Bericht fehlen Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Talgebiet. Die Regierung wird folglich eingeladen, darzulegen, wie sie den Anteil der Biodiversitätsförderflächen der zweiten Qualitätsstufe in der Tal- und Hügelzone von heute 2,8 Prozent bis in 10 Jahren auf 10 Prozent steigern will.